

# "Geplante" Ausfallstunden

**Beitrag von „fritzefranz“ vom 13. Januar 2025 10:34**

## Zitat von Seph

Nur befinden wir uns hier meist nicht im Arbeits- sondern im Verwaltungsrecht. Und Arbeitszeitkonten zum Ausgleich von nicht ganz zum Deputat passender Unterrichtseinsätze dürften in den meisten Bundesländern nicht nur Standard, sondern v.a. zulässig sein.

um das zu ergänzen aus §13:

... Die zusätzlich oder weniger erteilten Unterrichtsstunden sind innerhalb des Schuljahres auszugleichen, ausnahmsweise im folgenden Schuljahr ([§ 2 Absatz 4 VO zu § 93 Absatz 2 SchulG](#))....

Und den Juristen überlassen wir dann mal wieder die Interpretation von "ausnahmsweise" 

Die gängige Praxis bei uns heißt "Faktorierung"